



An den Grossen Rat

19.5085.03

WSU/P195085

Basel, 25. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2020

Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)» – Zwischenbericht

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 vom Schreiben Nr. 19.5085.02 Kenntnis genommen und – entgegen des Regierungsrates – die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung innert einem Jahr überwiesen.:

„Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens vom Dez. 2015 völkerrechtlich verpflichtet, eine Energiepolitik zu betreiben, welche darauf abzielt, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken. Dies erfordert, die Treibhaus-Gas Emissionen bis 2050 weltweit netto auf null zu senken, wobei die „entwickelten Staaten“ dieses Ziel früher erreichen sollten. Die Schweiz verfolgt dieses Ziel, indem sie im CO2-Gesetz Emissionsziele vorgibt, eine CO2-Abgabe vorsieht und versucht, mittels Vorschriften für die Energieeffizienz von Gebäuden und technischem Gerät die Nachfrage nach fossilen Energien zu beschränken. Es ist allerdings zweifelhaft, dass die bisherigen Anstrengungen ausreichen, um das anvisierte Ziel zu erreichen, wenn nicht langfristig die in Verkehr gebrachte Menge fossiler Energie begrenzt bzw. auf netto Null gesenkt wird. Netto Null bedeutet, dass fossiler Kohlenstoff nur noch in Verkehr gebracht wird, soweit nicht durch sichere Senken eine entsprechende Menge Kohlenstoff der Atmosphäre dauerhaft entzogen wird.

Um die CO2-Emissionen auf Null zu senken, ist erforderlich, dass die Wärmeversorgung von Gebäuden ohne fossile Brennstoffe auskommt. Öl- oder gasbetriebene Heizungen sind vermehrt durch dezentrale Wärmepumpen und Nahwärmeverbünden zu ersetzen. Es wird auch nötig sein, den Anteil an CO2-neutralen Brennstoffen im Fernwärmennetz von 80 Prozent auf 100 Prozent zu steigern.

Bereits das Basler Energiegesetz von 2016 strebt eine weitgehende Reduktion des CO2-Ausstosses an. Mit dem sich in Erarbeitung befindlichen Energierichtplan soll die räumliche und zeitliche Ausgestaltung der künftigen Wärmeversorgung im Kanton BS festgelegt werden, um Investitionssicherheit für die IWB, die Liegenschaftsbesitzenden und die Bezügerinnen und Bezüger von Wärme zu schaffen. Für die Dekarbonisierung des Verkehrs wurde eine Revision der Motorfahrzeugsteuer zur Reduktion der Abgaben für Elektromobile beschlossen und weitere Bestrebungen, z.B. die Umstellung der BVB-Busse auf Elektrizität, sind in Vorbereitung. Was hingegen fehlt, ist die Festlegung von verbindlichen Etappenzielen für die Dekarbonisierung der fossilen Gasversorgung durch die IWB, welche sich an den durch das Pariser Abkommen eingegangenen Verpflichtungen orientiert.

Da die IWB auch in den Nachbarkantonen tätig sind, sind auch Vorkehrungen zu treffen, um nicht amortisierbare Investitionen in neue und erneuerte Netze in den Nachbarkantonen zu vermeiden, die bei einer beschleunigten Netzflucht von Kundinnen und Kunden zu hohen finanziellen Verlusten der Industriellen Werke Basel führen könnten. Diese Gefahr besteht, wenn die im

bisherigen eidgenössischen CO₂-Gesetz verankerte CO₂-Abgabe mehr als verdoppelt wird, wie dies im Entwurf des Bundesrates für eine Revision des CO₂-Gesetzes vorgesehen ist. Da Gas-Heizungen etwa 25 Jahre lang betrieben werden, muss die IWB ihre Netz und Versorgungspolitik frühzeitig planen und diese allen Kunden frühzeitig kommunizieren, um nichtamortisierbare Investitionen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen drängt sich jetzt eine entsprechende Änderung des IWB-Gesetzes und der darin festgelegten Versorgungsgrundsätze auf.

Das IWB-Gesetz regelt die Versorgung mit leitungsgebundener Energie und leitungsgebundenem Trinkwasser und verpflichtet die IWB, dafür sichere und leistungsfähige Netze zu unterhalten. In den Grundsätzen der Versorgung ist heute festgehalten, dass sich die IWB auf verschiedene Energieträger abstützt und dabei auch erneuerbare Energien berücksichtigt. Für die Versorgung mit Elektrizität formuliert das Gesetz den Grundsatz, dass diese mindestens zu 80% erneuerbar zu sein hat; hingegen existieren für die Wärmeversorgung – ausser bei der Fernwärme – keine solchen Grundsätze, und insbesondere keine zeitlichen Vorgaben bezüglich der von Bund und Kanton angestrebten Dekarbonisierung.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das IWB-Gesetz innert einem Jahr wie folgt zu ändern:

- Neuer §3 Abs. 1bis (Zweck und Aufgaben, Titel: Sicherstellung der Versorgung): Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2050. Vorbehalten bleibt der allenfalls notwendige Einsatz von Erdgas für die Erzeugung von Fernwärme. Die IWB wirken zudem darauf hin, dass die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung ausserhalb des Kantonsgebietes spätestens im Jahr 2060 eingestellt werden kann. Im Rahmen des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie prüft der Regierungsrat unter Einhaltung der Grundsätze gemäss §7 Abs. 1 IWB-Gesetz, ob die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung durch die IWB früher beendet werden kann und setzt entsprechende Zwischenziele.
- Neuer §4 Abs. 2bis (Abschnitt Zweck und Aufgaben, Titel Versorgungsnetze): Die IWB stellen sicher, dass Erweiterungen des Netzes für die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung nur noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfolgen und Investitionen in das Netz für die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Versorgung mit Erdgas für die Wärmeerzeugung möglichst vollständig abgeschrieben sind.
- Das IWB-Gesetz ist ausserdem so zu ergänzen, dass sichergestellt ist, dass die Preise für Leistungen, die ausserhalb des Kantongebiets erbracht werden, nicht durch Tarife im Versorgungsgebiet Basel-Stadt quersubventioniert werden.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, René Brigger, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Thomas Gander, Kaspar Sutter, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill“

Wir nehmen zum Stand der Umsetzung dieser Motion in Form eines Zwischenberichts wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Die Motion fordert eine Änderung des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz), die zur Umsetzung der nationalen und kantonalen Ziele in der Energie- bzw. Klimaschutzpolitik sicherstellen soll, dass die IWB Industrielle Werke Basel im Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis spätestens zum Jahr 2050 für die Versorgung mit Wärmeenergie kein fossiles Erdgas mehr einsetzt. Im Versorgungsgebiet ausserhalb des Kantons soll dies möglichst bis zum Jahr 2060 der Fall sein.

Aufgrund dieser Zielsetzungen sollen Erweiterungen des IWB-Gasnetzes nicht mehr stattfinden bzw. nur noch soweit möglich sein, als im Zeitpunkt des Inkrafttretens der verlangten Gesetzesänderung dazu vertragliche Verpflichtungen bestehen. Investitionen der IWB in das Erdgasnetz zur Wärmeversorgung sollen dann abgeschrieben sein, wenn die Versorgung eingestellt wird. Eventuelle Kosten für den Betrieb einer Versorgung mit Erdgas ausserhalb von Basel-Stadt, die länger als

in Basel-Stadt selber aufrechterhalten wird, sollen nicht zulasten der Tarifkunden in Basel-Stadt verrechnet werden.

In seiner Stellungnahme zur Motion Stöcklin an den Grossen Rat vom 3. Juli 2019 (Schreiben Nr. 19.5085.02) hat der Regierungsrat dargelegt, dass er bereit ist, die Motion zu erfüllen. Vor dem Hintergrund der bereits im Gang befindlichen Transformation der Wärmeversorgung durch die IWB hin zu einer Versorgung auf Basis erneuerbarer Quellen ist die Einschätzung, dass die geforderten Gesetzesanpassungen umgesetzt werden können. Hingewiesen wurde allerdings darauf, dass die rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Umsetzungskonsequenzen für den Kanton und die IWB genauer zu prüfen sind, die allenfalls zusätzliche Anpassungen notwendig machen.

Eine wichtige Rolle für den Umbau der Wärmeversorgung in Basel-Stadt spielt der in Beantwortung der Motion von Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «Ausbau Fern- und Nahwärme» erarbeitete Vorschlag zu einer umfassenden Erweiterung des Fernwärmennetzes in Basel. Der entsprechende Ratschlag wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 20. Oktober 2020 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet (Schreiben Nr. 20.1394.01 / 18.5045.03). Soweit der Grosser Rat zustimmt, ergibt sich mit dem geplanten Fernwärmeausbau bis ca. 2035 eine weitgehende Stilllegung des Gasverteilnetzes in Basel-Stadt. Ein wichtiger Punkt sind dabei die vorgesehenen Anpassungen des IWB-Gesetzes und des Energiegesetzes, die sicherstellen, dass Leitungsabschnitte des Gasnetzes ohne Entschädigungsfolgen für die IWB stillgelegt werden können. Die Planungen der IWB sind ausserdem so ausgelegt, dass in den kommenden Jahren neue, nicht mehr rentabili-sierbare Investitionen in das städtische Gasnetz möglichst vermieden werden.

Die Situation in den versorgten Gebieten in Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn stellt sich an-spruchsvoller dar, da vielfältige konzessionsvertragliche Verpflichtungen mit den jeweiligen Ge-meinden bestehen. Die IWB ist aber auch hier daran, die Basis zu schaffen, damit die auch aus-serhalb von Basel-Stadt je länger, je mehr zu erwartende Abkehr von einer Wärmeversorgung mit Erdgas aktiv gestaltet und die entstehenden finanziellen Folgen und Mindereinnahmen vom Unter-nehmen bewältigt werden können.

Grundsätzlich gilt, dass die IWB im Rahmen ihres Versorgungsauftrags betriebswirtschaftlich arbei-ten muss und entsprechend bei allen Investitionstätigkeiten Wirtschaftlichkeits- und Risikobetrach-tungen vornimmt.

2. Stand der Arbeiten

Die Erarbeitung des Vorschlags zur Umsetzung der Motion König-Lüdin als Voraussetzung für die Umsetzung der Motion Stöcklin hat sich als zeitaufwendig erwiesen und wurde durch COVID-19 bedingte personelle Engpässe beeinträchtigt. Aus diesem Grund konnten die Arbeiten zur Ausar-beitung der von der Motion Stöcklin geforderten Anpassung des IWB-Gesetzes erst mit Verzöge-rung aufgenommen werden.

Darüber hinaus lässt sich auf Seiten der IWB erst durch den konkretisierten Plan zum Ausbau des Fernwärmennetzes in Basel-Stadt sowie die im Unternehmen erfolgten Anpassungen im Bereich der Wärmeversorgung genauer abschätzen, welche wirtschaftlichen Folgen sich im Hinblick auf die Stilllegung im Bereich des Gasnetzes ergeben.

Vor diesem Hintergrund kann die in der Motion Stöcklin vorgegebene und vom Grossen Rat bestä-tigte Beantwortungsfrist von einem Jahr nicht eingehalten werden.

3. Antrag

Auf Grund dieses Zwischenberichts beantragen wir, die Frist zur Beantwortung der Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) bis zum 20. November 2021 zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin